

# Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bizau am Montag, 10. Dezember 2018 um 20:15 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

## **zu 1) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeindemandatäre und die Ersatzmitglieder. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zum Thema Dorfplatz sind kurzfristig Unterlagen und Informationen aus der Arbeitsgruppe im Gemeindeamt eingetroffen.

Der Vorsitzende möchte die Angelegenheit als zusätzlichen Tagesordnungspunkt in der GV Sitzung beraten und über die weiteren Schritte entscheiden. Diesbezügliche Informationen wurden zuvor an die Gemeindevertretung per Mail übermittelt.

Ein Antrag zur Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Planungsleistungen für Entwurf Umgestaltung Dorfplatz“ wird gestellt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die neue Tagesordnung ist nun wie folgt:

1. Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2018
3. Festsetzung der Gemeindesteuern, Gebühren, und Entgelte für Gemeindeeinrichtungen im Jahr 2019
4. Voranschlag 2019, Festlegung der Finanzkraft 2019 sowie mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2023
5. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2019
6. Öffentliche Bücherei - Auftragsvergaben
7. Gemeindeangestelltengesetz - Leistungsprämie
8. Anpassung der Kanalordnung der Gemeinde Bizau
9. Vereinbarung mit Wasserinteressentenschaft Marktobel
10. Änderung der Hundeabgabe-Verordnung
11. Berichte des Bürgermeisters
12. Planungsleistungen für Entwurf Umgestaltung Dorfplatz
13. Allfälliges

## **zu 2) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2018**

Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 05. November 2018 wurde per E-Mail übermittelt und wird einstimmig genehmigt.

## **zu 3) Festsetzung der Gemeindesteuern, Gebühren, und Entgelte für Gemeindeeinrichtungen im Jahr 2019**

Im Rahmen des Voranschlags für das kommende Jahr sind die Steuern, Gebühren und Entgelte für Gemeindeeinrichtungen festzulegen. Kassier Stefan Greußing hat bereits die diesbezüglichen Unterlagen verteilt und erläutert diese.

Gegenüber dem Jahr 2018 werden folgende Abgaben bzw. Tarife angepasst.  
Nachfolgende Beträge sind inkl. den aktuell gesetzlichen Mehrwertsteuern.

• Hundesteuer je Hund	€ 55,-
• Zweitwohnsitzabgabe	
• je m <sup>2</sup> Geschoßfläche	€ 5,70
• Höchstbetrag	€ 455,88
• Wohnwagen je Halbjahr	€ 49,41
• Wasserversorgung	
• Anschlussgebühr	€ 2090,39
• Bezugsgebühr je m <sup>3</sup> bis 300 m <sup>3</sup>	€ 0,96
• Bezugsgebühr je m <sup>3</sup> ab 301 m <sup>3</sup>	€ 0,88
• Wasserzählmiete	€ 11,20
• Kanalisationsgebühren	
• Kanalbenützungsg Gebühr je m <sup>3</sup> bis 300 m <sup>3</sup>	€ 1,94
• Kanalbenützungsg Gebühr je m <sup>3</sup> ab 301 m <sup>3</sup>	€ 1,87
• Beitragssatz exkl. Ust.	€ 35,06
• Container 240l	€ 17,10
• Bioabfallsäcke 120l	€ 9,13
• Spielgruppe	
• 3-jährige Kinder Spielgruppe 2 Tage/Woche	€ 30,-
• 3-jährige Kinder Spielgruppe 3 Tage/Woche	€ 36,-
• Kindergarten	
• 4-jährige Kinder ermäßigt	€ 20,42
• 4-jährige Kinder	€ 35,74

Die anderen Abgaben bzw. Tarife werden gegenüber dem Vorjahr unverändert belassen.  
Die Beschlussfassung hierzu erfolgt einstimmig.

Für die verschiedensten Aufgaben und Tätigkeiten der Gemeinde werden Abgaben und Gebühren eingehoben. Der Hintergrund für die beschlossenen Anpassungen von ca. 1/3 der Abgaben/Gebühren besteht darin, dass

- im Sinne einer geordneten Hundehaltung die Aufwände für die Gemeinde (z.B.: Hundeboxen) gestiegen sind.
- die Zweitwohnsitzabgabe indexiert ist, ebenso die Anschlussgebühr bei der Wasserversorgung, sowie der Beitragssatz bei Kanalanschluss.
- bei der Wasserversorgung, auch in den kommenden Jahren Investitionen in die Erhaltung erforderlich werden und zum Erhalt der öffentlichen Förderung eine Mindestgebühr einzuheben ist.
- mit den Kanalbenützungsg Gebühren ein notwendiger Ausbau der ARA Bezau zu finanzieren ist, auch hier gibt es eine Untergrenze für die Gebühren für die Gewährung von öffentlichen Förderungen.
- bei den Bioabfallsäcken 120 Liter und bei den Restmüllcontainern 240 Liter die Gebühr dem Aufwand angepasst wird.
- die Entgelte für die Spielgruppe und den Kindergarten dem vom Land vorgeschlagenen Tarif angepasst werden.

#### **zu 4) Voranschlag 2019, Festlegung der Finanzkraft 2019 sowie mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2023**

Der vom Gemeindevorstand zur Vorlage an die Gemeindevertretung genehmigte Voranschlagsentwurf 2019 wurde allen Gemeindevertretern am 3. Dezember 2019 fristgerecht übermittelt. Der Voranschlagsentwurf schließt mit Einnahmen und Ausgaben von je € 3.004.600,- ab.

Die geplanten Schwerpunkte neben den fixen Ausgaben der Gemeinde im Jahr 2019 sind:

- Umbau vom ehemaligen Postlokal zu Büchereiräumlichkeiten
- Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung entlang der Straße L28
- Sanierung/ Verbesserung Gehsteig entlang der Landstraße L28
- Diverse Straßenquerungen L28
- Sanierung/ Instandhaltung Gemeindestraße
- Sanierung Wasserversorgung
- Ausbau Glasfaserleitung
- Vorarbeiten zu Umgestaltung Dorfplatz
- Sanierung Fenster Saal und Beschattung ostseitig

Der Voranschlag wird von der Gemeindevertretung gruppenweise beraten und auftretende Fragen vom Vorsitzenden und Gemeindegassier beantwortet.

Im Jahr 2019 müssen laut Voranschlag € 351.200,- der Haushaltsausgleichsrücklage entnommen werden. Diese wird daher per 31.12.2019 ca. € 800.000,- betragen.

Der Schuldenstand beträgt zum Ende des Voranschlagsjahres € 596.500,- was einer pro-Kopf-Verschuldung von € 537,87 entspricht, ein Gutteil davon besteht aus einem Darlehen für das Konsum Hus.

Dem gegenüber stehen Rücklagen in mindestens dieser Höhe, bei radikal geänderter Finanzlage z.B. Zinsanstieg, könnte kurzfristig reagiert werden.

Der Voranschlag wird in übermittelter Form ohne Ergänzungs- und Abänderungsantrag einstimmig beschlossen. Die Finanzkraft gem. § 73/3 des Gemeindegesetzes wird einstimmig mit € 1.371 600,- festgelegt.

Die Gemeinden sind verpflichtet, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung nach Maßgaben der Bestimmungen des ÖStP 2012 sicherzustellen. Um dieser Verpflichtung nachkommen zu können wurde eine mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 erstellt.

Der mittelfristige Finanzplan gibt einen Überblick über die zu erwartende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung und ermöglicht aufgrund der mehrjährigen Ausrichtung eine Abstimmung von notwendigen bzw. erwünschten Investitionen mit der zu erwartenden Finanzlage. Bei weiterhin disziplinierter Haushaltsführung zeigt sich für die Zukunft ein gewisser Spielraum für Investitionen.

Der vom Gemeindevorstand zur Vorlage an die Gemeindevertretung genehmigte Entwurf für den mittelfristigen Finanzplan 2019 bis 2023 wurde ebenfalls allen Gemeindevertretern eine Woche vor der Sitzung zugestellt, er wird gruppenweise beraten und auftretende Fragen

werden beantwortet.

Im Grundsatz ist hier berücksichtigt, dass sich die Einnahmen und die Ausgaben neutral verhalten. Tendenziell ist eine leichte Zuführung zur Haushaltsrücklage vorgesehen, auch wenn laufende Investitionen in die Infrastruktur, sowie auch für eine Erweiterung beim Feuerwehrhaus eingepreist sind.

Der mittelfristige Finanzplan wird in übermittelter Form ohne Ergänzungs- und Abänderungsantrag ebenfalls einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende bedankt sich ausdrücklich bei Stefan Greußing für seinen Einsatz in allen Finanzangelegenheiten zum Wohle der Gemeinde!

#### **zu 5) Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2019**

Auch für das Jahr 2019 ist ein Beschäftigungsrahmenplan der Gemeindebediensteten festzulegen, ein solcher wurde nach dem jetzigen Kenntnisstand ausgearbeitet und liegt dem Voranschlag bei, er weicht nur unwesentlich vom bisherigen ab.

Der gemäß § 3 GAG 2005 zur Genehmigung vorgelegte Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Bizau für das Jahr 2019 sieht eine Beschäftigungsobergrenze von 9,2111 Bediensteten vor. Der Beschäftigungsrahmenplan weist ein zahlenmäßiges Verhältnis nach Dienstverhältnissen und nach Funktion von 64,71% Frauen und 35,29% Männer aus. Der Beschäftigungsrahmenplan von 2019 gemäß § 3 GAG 2005 wird in vorgelegter Form einstimmig genehmigt.

#### **zu 6) Öffentliche Bücherei - Auftragsvergaben**

Wie angekündigt sollen entsprechend weitere Aufträge für die Umsetzung der öffentlichen Bücherei erteilt werden.

Gerald Amann, vom Büro Querformat hat für diverse Vergabeposten, wie Baumeister- und Verputzertätigkeiten, Elektroinstallationen, Tischlerarbeiten usw. Angebote eingeholt, erläutert diese und beantwortet dazu auftauchende Fragen.

Beim Vergabepunkt bezüglich Schallschutz kommt in der Diskussion der Gemeindevertretung klar zum Ausdruck, dass hier die standardmäßigen technischen Möglichkeiten umgesetzt werden sollen, auch wenn etwas höhere Investitionen erforderlich sind. Der Vorsitzende stellt den Antrag, grundsätzlich dem Vergabevorschlag von DI Gerald Amann zu folgen. Die Feinabstimmung der einzelnen Vergabeposten erfolgt nach Rücksprache mit dem Büchereiteam durch den Gemeindevorstand bzw. den Bürgermeister. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es ergibt sich folgende Auftragsituation:

- |                      |  |
|----------------------|--|
| • Planung/Bauleitung | Büro Querformat, DI Gerald Amann, Dornbirn |
| • Möbeltischler 1    | Tischlerei Meusburger Arnold, Bizau        |
| • Möbeltischer 2     | Tischlerei Übelher, Bizau                  |
| • Fliesen            | Meusburger Fliesen & Naturstein, Bezau     |
| • Baureinigung       | Gebäudereinigung Perfekt, Langen/Bregenz   |
| • Malertätigkeit     | Malermeister Hartwig Feuerstein, Bezau     |
| • Trockenbau         | FB Holzbau, Schnepfau                      |
| • Heizung/Sanitär    | Wäldar Installateur, Bezau                 |
| • Holzfenster        | Wälderfenster Feuerstein, Bizau            |

- Baumeister Rümmele Baumges.m.b.h., Dornbirn
- Tischler/Podest/  
Unterbodenkonstruktion Zimmerei Oliver Beer, Reuthe
- Elektro Elektro Willi, Andelsbuch
- Sonnenschutz Immler Manfred, Andelsbuch
- Türe/Regal Keller Tischlerei Künzler GmbH, Bizau

Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf ca. netto € 224.000,-.

Annette Scheffknecht und Martin Waldner, beide Mitglieder des Büchereiteams, berichten Aktuelles von der Bücherei:

- Aus den zahlreichen Freiwilligen hat sich ein sehr engagiertes Büchereiteam gebildet.
- Das Büchereiteam und die Gemeinde formulieren eine schriftliche Vereinbarung aus, in der Grundsätzliches über den Ablauf des Büchereibetriebs niedergeschrieben wurde (Reinigung der Büchereiräumlichkeiten, Aufwandsentschädigung, Schlüsselvergabe etc.)
- Aus dem Büchereiteam wird es verschiedene Verantwortliche in unterschiedlichen Bereichen geben und diese werden dann den Büchereivorstand bilden. Der Vorstand wird das Bindeglied mit der Gemeinde sein.
- Grundsätzlich soll der Büchereivorstand über den internen Büchereibetrieb entscheiden können. Bei finanziellen Angelegenheiten oder größeren Entscheidungen ist der Bürgermeister einzubeziehen.  
1- 2 Sitzungen pro Jahr sollen zusammen mit dem Bürgermeister stattfinden.
- Die Bücherei ist grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeverwaltung bzw. den Gemeindegremien (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gemeindevertretung).

## **zu 7) Gemeindeangestelltengesetz - Leistungsprämie**

Im Gemeindeangestelltengesetz ist bei der Gehaltsabrechnung eine Leistungsprämie vorgesehen, die Prämie wurde bisher bereits gewährt, ist aber an ein Procedere gebunden, welches sich in der Praxis nicht bewährt hat. Zwischenzeitlich gibt es dazu eine einfache, gesetzlich klare Regelung, diese ist zu beschließen.

Aufgrund des § 64 Abs. 8 GAG 2005 wird verordnet:

### **§ 1**

*(1) Abweichend von § 64 Abs. 1 bis 7 GAG 2005 erhalten alle Gemeindeangestellten im Sinne des § 1 Abs. 2 erster Satz GAG 2005 unter der Voraussetzung eines Anspruchs auf einen Monatsbezug eine monatliche Leistungsprämie im Ausmaß von 5 % des Monatsbezuges nach § 56 Abs. 2 GAG 2005, abzüglich der Kinderzulage und der Leistungsprämie. Der Anspruch entsteht mit dem auf das erste Halbjahr seit Beginn des Dienstverhältnisses folgenden Monatsersten.*

*(2) Wurde der Arbeitserfolg mit nicht aufgewiesen im Sinne des § 63 Abs. 1 GAG festgestellt, entfällt der Anspruch auf eine Leistungsprämie mit dem auf die Leistungsbeurteilung folgenden Monatsersten. Die Leistungsprämie nach Abs 1 steht erst*

wieder mit Beginn des auf eine Leistungsbeurteilung, die den Arbeitserfolg als aufgewiesen oder durch besondere Leistungen überschritten feststellt, folgenden Kalendermonats zu.

## § 2

Diese Verordnung tritt am 1.1.2019 in Kraft.

Die Verordnung wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

### **zu 8) Anpassung der Kanalordnung der Gemeinde Bizau**

Bei der Berechnung der Kanalanschlussbeiträge fanden bisher die Außenmaße der Gebäude Berücksichtigung. Durch die mehrheitlich starken Wandaufbauten der Außenwände zur Wärmedämmung wurde hier vom Gesetzgeber eine Verzerrung festgestellt, die korrigiert und die Kanalordnung entsprechend angepasst werden soll. Nachdem die Kanalordnung der Gemeinde Bizau schon älter ist, soll diese in einem 2. Schritt grundsätzlich auf Aktualität geprüft werden, damit wird sich aber vorgängig der Umweltausschuss im kommenden Jahr beschäftigen.

Bei den Kanalanschlussbescheiden ist die Berechnung der Anschlussgebühren ein wesentliches Kriterium, daher soll kurzfristig die entsprechende rechtliche Grundlage geschaffen werden und eine Paragrafenanpassung der Kanalordnung soll erfolgen.

Der § 12 Abs. 2 lit a hat nunmehr zu lauten:

*29 v.H. der Geschoßfläche von Gebäuden oder der Grundfläche sonstiger Bauwerke. Geschoßfläche ist die Summe der Flächen der Geschosse eines Gebäudes, einschließlich der Innenwände, jedoch ohne die Außenwände, gemessen 1,80 m über dem Fußboden; Geschoßflächen von nicht allseits umschlossenen Räumen zählen nicht dazu (§ 2 Abs. 5 Kanalisationsgesetz). Geschoßflächen von Garagen, die ein selbständiger Teil eines Bauwerkes sind, sind in jedem Fall in die Berechnung der Teileinheit nach § 12 Abs. 2 lit. a einzubeziehen (§ 14 Abs. 5 Kanalisationsgesetz).*

Die Änderung der Kanalordnung wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

### **zu 9) Vereinbarung mit Wasserinteressentenschaft Marktobel**

Oberhalb des Ortsgebietes Hilkat liegen die Parzellen Marktobel und See der Gemeinde Bezau. Hier gibt es unter anderen 4 Objekten die an einer Lieferung an Trinkwasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Bizau interessiert sind.

Diesbezügliche Planungen sind erfolgt und wasserrechtlich bewilligt, nunmehr soll eine Liefervereinbarung zwischen der Wasserinteressentenschaft Marktobel und der Gemeinde Bizau abgeschlossen werden.

Die Angelegenheit wurde bereits im Umweltausschuss beraten, ein Entwurf liegt vor und wurde den Gemeindevertretern bereits vorab per Mail überliefert. Dazu hat es keine Fragen und Einwände gegeben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zu diesen Vereinbarungsbedingungen an die 4 Objekte der Parzellen Marktobel und See in der Gemeinde Bezau Trinkwasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Bizau zu liefern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **zu 10) Änderung der Hundeabgabe- Verordnung**

Anlassbezogen wurde von mehreren Jahren eine spezielle Formulierung für Wachhunde in die Hundeverordnung der Gemeinde Bizau aufgenommen. Die Aufsichtsbehörde hat mehrfach urgiert, diese kurze Passage rechtskonform zu formulieren und zu beschließen.

Bisher hat die Hundeabgabe-Verordnung wie folgt gelautet: § 3 Abs. 1 lit a: Wachhunde bei abgelegenen Häusern, wenn sie aufgrund der Rasse und der Ausbildung dazu geeignet sind, Objekte oder Sachen zu bewachen und dabei sich nicht über die Objekt- oder Grundstücksgrenze hinaus bewegen.

Die Bezirkshauptmannschaft Bregenz hat nun eine Änderung des Absatzes wie folgt vorgeschlagen:

„Hunde, die als Wachhunde gehalten werden: Das Halten eines Wachhundes liegt dann vor, wenn der Hund aufgrund seiner Rasse, Ausbildung und Verwendung geeignet ist, die Art der Bewachung, wofür er gehalten wird, zu gewährleisten.“

Der Vorschlag der der Bezirkshauptmannschaft wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

### **zu 11) Berichte des Bürgermeisters Gemeinde**

- Sitzung der örtlichen Grundverkehrskommission
- Generalversammlung Konsumgenossenschaft
- Sitzung Arbeitsgruppe Dorfplatz
- Sitzung Umweltausschuss
- Ausschusssitzung Tourismusverein Bizau
- Jahreshauptversammlung Sportverein Bizau
- Jahreshauptversammlung Schützenverein Bizau
- Abschlussabend Jugendfeuerwehr

### **Regional**

- Generalversammlung Umweltverband
- JHV Tourismus Bregenzerwald
- Jury Sitzung Ausbau ARA Bezau
- witus Projektbesprechung „engagiert sein“
- Infotag Trinkwasser
- Bürgermeister Tagung BH Bregenz
- Vollversammlung Gemeindeblattverwaltung
- witus Bürgermeistertreffen
- Regio Bregenzerwald Vollversammlung
- Vorstandssitzung ARA Bezau

## **Gemeindevorstand Sitzung vom 03.12.2018**

- Protokoll Vorstandssitzung vom 25.10.2018
- Beratung und Genehmigung Voranschlagsentwurf für das Jahr 2019
- Benefiz Veranstaltung im Gemeindesaal
- Reparatur Loipengerät

## **Sonstiges**

- Bei den Jahreshauptversammlungen der verschiedensten Ortsvereine konnten durchwegs einstimmige Beschlüsse festgestellt werden, durch umsichtiges Wirtschaften können die Vereine auf eine stabile Finanzlage bauen, motivierte Vorstände und Vereinsmitglieder gewährleisten ein funktionierendes Vereinsleben und somit auch Dorfgemeinschaft. Die Gemeinde unterstützt nach ihrer Möglichkeit die Aktivitäten der Vereine sehr gerne, allen Funktionären und Mitgliedern ein herzliches Dankeschön.
- Bei der Generalversammlung der Konsumgenossenschaft konnten wiederum tolle Ergebnisse präsentiert werden, Dank und Gratulation dem Vorstand, der Geschäftsführung und vor allem den Mitarbeitern.
- Die Gemeinde Bizau hat sich am Projekt Klima Cent der ARGE erneuerbarer Energie angeschlossen. Vom Geschäftsführer Hans Punzenberger wird dafür nochmals der Dank ausgesprochen. Hier wird als weiterer Schritt per Beschluss der Landesregierung bzw. des Landtages ebenfalls ein Kostenersatz für von der Landesverwaltung verursachten CO2 Emissionen geleistet.
- Im Rahmen des Projektes „Kein Kind zurücklassen“ erfolgen regional viele Aktionen und Angebote für die jüngsten Mitbürger. Infos dazu gibt es auf der Gemeinde, aber auch bei der Regio Bregenzerwald in Egg.
- Auch für die Jugendliche gibt es eine Anlaufstelle und Unterstützung durch OJB (offene Jugendarbeit Bregenzerwald) mit dem Stützpunkt in Andelsbuch.
- Am anderen Ende der demographischen Entwicklung steht die Betreuung und Pflege der älteren Bevölkerung, dazu hat es eine Veranstaltung „Pflegecafe“ im Fechtig Hus mit Landesrätin Katharina Wiessflecker gegeben. Christine Moosmann hat diese Veranstaltung bestens vorbereitet. Interessierte aus der Region konnten sich bei Kuchen und Kaffee über alle Möglichkeiten informieren.
- Für den Umbau des ehemaligen Postamtes in die öffentliche Bücherei bedarf es einer Bewilligung durch die BH Bregenz, ein diesbezügliches Verfahren konnte im November positiv abgeschlossen werden.
- Unsere Einrichtungen für die Kinder (Kindergarten) sowie für die älteren Mitbewohner (Josefsheim und Fechtig Hus) sind bestens ausgelastet, wie in den Medien sichtbar, ist die größte Herausforderung ausreichend Personal zu bekommen.
- Vor kurzem hat das Vorarlberger Landestheater im Gebhard Wölfle Saal wiederum das Weihnachtsmärchen für Volksschüler aus der Region aufgeführt. Jürgen Metzler, als Obmann des Theatervereines engagiert sich hier sehr, gerade im Hinblick, dass die Kultur auch auf dem Land stattfindet und nicht nur in den Zentren. Die Gemeinde unterstützt dies ideell aber auch finanziell.

- Die Novelle des Raumplanungsgesetzes wurde vom Landtag verabschiedet, dazu ist in der Februarsitzung der Gemeindevertretung eine Information von der Landesregierung vorgesehen, politisch und fachlich.
- Die Firma Transporte Bischofberger wird mit Ende Jahr ihren neuen, verkehrstechnisch optimalen Standort beziehen. Die Umsiedlung ist nachvollziehbar. Wir gratulieren recht herzlich.  
Auf Rückfrage wurde uns mitgeteilt, dass die Tankstelle und der Waschplatz vorerst weiterbetrieben werden und nach Übersiedlung Überlegungen über die Weiterverwendung der Betriebsfläche in Bizau angestellt werden.
- Das Güterzusammenlegungsverfahren Stocka, Unteres Moos ist nun auch kaufmännisch abgeschlossen. In zum Teil mühevoller Kleinarbeit hat Kassier Stefan Greußing in Zusammenarbeit mit Gerhard Stemer von der AGRAR Bezirksbehörde und Obmann Eugen Meusbürger die Abrechnung erstellt. Diese ist ausgeglichen und mittlerweile von den Rechnungsprüfer bestätigt. Wie gewohnt wurde eine perfekte Kassaführung vorgefunden!  
Neben großzügigen öffentlichen Förderungen hat sich auch die Gemeinde mit zusätzlichen Unterstützungen für die Weganlagen beteiligt. Mittlerweile schon über mehrere Jahre hat sich das Gebiet zur Naherholung innerhalb der Gemeinde, aber auch von außerhalb etabliert.
- Die Wasserversorgung der Gemeinde Bizau erfolgt durch Quellen im Gebiet Pfützentäl bis Alpe Osterguntzen, die Leitungslänge bis zur Aufbereitung nach dem Vorsäß Mellenstock beträgt ca. 5,8 km. Im vergangenen Herbst hat es wiederum routinemäßig eine behördliche Überprüfung der Wasserqualität gegeben, dabei wurde bescheinigt, dass
  - nach der Aufbereitung keine Bakterien mehr nachweisbar sind.
  - die Proben im örtlichen Leitungsnetz einwandfreie Befunde ergeben.
  - die chemische Untersuchung einen unauffälligen Befund ergibt.
  - das Wasser zur Verwendung als Trinkwasser geeignet ist und es keinen Anlass zur Beanstandung gibt.
 Dieses Ergebnis bestätigt die laufenden Investitionen in die Trinkwasserversorgung, gerade der vergangene Herbst hat hier Grenzen aufgezeigt. Zur Überbrückung von Störungen oder sonstigen Engpässen hat die Gemeinde Bizau mit der Gemeinde Reuthe einen Notverbund, über den Trinkwasser ausgetauscht werden kann. Im Jahre 2018 haben wir von Reuthe ca. 1500 m<sup>3</sup> bezogen, dies entspricht ca. der Menge von 4 bis 5 Tagesverbräuchen in Bizau. In diesem Zusammenhang darf ich mich bei der Gemeinde Reuthe für die unkomplizierte und verlässliche Regelung bedanken.
- Beim Hirschberglift wurde das Abtragen des Förderseils beantragt, dieses wird laut Masseverwalter im Frühjahr 2019 erfolgen.
- 3 Familienmitglieder der Flüchtlingsfamilie Shafie im Rädlerhaus haben einen positiven Aufenthaltsbescheid erhalten. Der Sohn hat vorerst für ein Jahr eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten. GV Richard Moosbrugger berichtet von der Beschäftigungsbewilligung beim Gasthaus Taube für die Tochter.
- Gerade das heurige, trockene Jahr hat gezeigt wie wichtig intakte Moorflächen für einen Ausgleich im Wasserhaushalt sind. Trotz langer Trockenheit waren immer noch Restwassermengen vorhanden. Wichtig neben dem Wasserhaushalt, auch als Grundlage für Fauna und Flora. Nach der umfangreichen Erfassung im oberen Moos

sollen nun im nächsten Schritt zusammen mit Grundeigentümer, Bewirtschafter und Landwirtschaftskammer Maßnahmen zum Erhalt der wertvollen Flächen erörtert werden.

### **zu 12) Planungsleistungen, Umgestaltung Dorfplatz**

GV Kurt Meusburger von der Arbeitsgruppe Dorfplatz berichtet über den aktuellen Stand, neues Mitglied ist DI Gerald Amann vom Büro Querformat.

Anrainer im Dorfzentrum wurden nach Wünschen und Überlegungen zur Dorfplatzgestaltung befragt um möglichst viele Ideen und Anliegen zu sammeln bzw. zu berücksichtigen. Bei allen war der Wunsch nach Verbesserung erkennbar, im Zuge der Landesstraßensanierung soll die Chance der Gestaltung des Dorfzentrums ergriffen werden. Unter anderem wurde der Wunsch nach mehr Aufenthaltsplatz geäußert, sowie auch die Parkplatzsituation wurde mehrfach erwähnt.

In der Gemeindevertretungssitzung werden die Ergebnisse der Befragung diskutiert. Ein Entwurf wurde bereits vom Büro von Besch&Partner erstellt und liegt vor, Musterflächen dazu sind in Erprobung.

Nach Empfehlung von Gerald Amann ist es sinnvoll hier eine 2. Meinung und einen Fachmann „ins Boot“ zu holen.

Das Büro Querformat hat mit dem Berliner Landschaftsarchitekten Franz Reschke schon gute Erfahrung gemacht.

Franz Reschke würde für ein paar Tage nach Bizau kommen um sich ein Gesamtbild vom Dorf, der Umgebung, der Einheimischen und der Mentalität zu machen, daraus resultierend soll dann ein Dorfplatzkonzept als Entwurf entstehen. Das Angebot für diese Leistungen beläuft sich auf ca. netto € 17.000,-.

In der Diskussion kommt klar zum Ausdruck, dass das Dorfzentrum ein sehr sensibler Bereich ist, aber auch sehr entscheidend für das Dorf. Die kommende Sanierung der Landesstraße soll genutzt werden, um Verbesserungen in der Wahrnehmung, Attraktivität und Verkehrsgeschwindigkeit unter Berücksichtigung der vorhandenen Umstände, allenfalls umsetzen zu können.

Der Vorsitzende stellt den Antrag mit dem Büro Franz Reschke unter den angebotenen Rahmenbedingungen in den Entwurfsprozess einzusteigen und diesen umzusetzen. Es soll aber die Möglichkeit bestehen, während des Prozesses auch abubrechen unter Berücksichtigung der bis dahin angefallenen finanziellen Aufwände.

Der Antrag wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

### **zu 13) Allfälliges**

- Die nächste Gemeindevertretungssitzung findet am Montag, 4. Februar 2019 statt.
- Der Vorsitzende lädt nochmals zur bevorstehenden Weihnachtsfeier ein.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister